

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dies ist eine Auflistung der allgemeine Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“ bezeichnet, des Garni-Hotels Adler, Richard-Wagner-Straße 6, 69259 Wilhelmsfeld, nachfolgend „Hotel“ bezeichnet. Diese AGB gelten ab 01.01.2009

Die nachstehenden AGB gelten für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages, der bei Überlassung von einzelnen Gästezimmern und Gruppenkontingenten (Zimmervermietung) sowie bei allen hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber, im folgenden als „Gast“ bezeichnet, automatisch zustande kommt. Dies gilt auch, wenn kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, sondern die Beherbergung aufgrund von einem mündlichen, fernschriftlichen, fernmündlichen, oder elektronisch (durch Email) übermittelten Einverständnis beider Parteien zustande kommt. Der Gast anerkennt, dass diesen AGB etwaige entgegenstehende Bedingungen des Gastes keine Anwendung finden.

1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrages

Die Reservierung von einzelnen oder mehreren Gästezimmern (Kontingente) wird mit der schriftlichen Bestätigung des Hotels und des Gastes für beide Parteien verbindlich. Bei der Einzelreservierung von Gästezimmern reicht auch die fernkopierte Willenserklärung des Gastes oder dessen Auftraggebers aus.

Wird für die Reservierung vom Hotel eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.

Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

2. Anreise und Check-in

Das Hotel empfängt seine Gäste bis 21.00 Uhr. Im Fall einer Verspätung (z.B. durch Verkehrsstau, Panne, Schlechtwetter, o.ä.) hat der Gast dies dem Hotel bis spätestens 21.00 Uhr am Anreisetag mitzuteilen. Bei rechtzeitiger Mitteilung kann das Hotel den Empfang bis spätestens 23.00 Uhr am Anreisetag vereinbaren. Im Versäumnisfall oder im Fall des Nichterscheines des Gastes innerhalb der vorgenannten Empfangszeiten kann das Hotel Stornogebühren erheben und / oder die Zimmer für den gesamten Buchungszeitraum anderweitig vermieten. Das Hotel hat das Recht sich vom Gast einen gültigen Reisepass oder Personalausweis zur Identitätsprüfung vorlegen zu lassen.

3. Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen bei Reservierungen

Bei der Buchung von Gästezimmern wird in der erstellten fernschriftlichen oder email-basierten Reservierungs- Bestätigung vom Hotel auf die Options-, Storno- und Zahlungsbedingungen hingewiesen, die vom Gast nicht ausdrücklich rückbestätigt werden müssen, aber mit Bestätigung des Hotels in vollem Umfange Gültigkeit für beide Parteien finden.

Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen erfolgen nur schriftlich oder via Fax oder per Email. Mündliche, telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung.

Die Stornierung einer Buchung ist für beide Parteien nachfolgend geregelt:

Stornierung früher als 14 Tage vor Anreise = kostenloses Rücktrittsrecht

Stornierung später als 14 Tage vor Anreise und früher als 5 Tage vor Anreise = Stornogebühr beträgt 25% des Gesamtumsatzes

Stornierung später als 5 Tage vor Anreise und früher als 3 Tage vor Anreise = Stornogebühr beträgt 75% des Gesamtumsatzes

Stornierung später als 3 Tage vor Anreise = Stornogebühr beträgt 100% des Gesamtumsatzes

4. Zahlungsbedingungen

a) allgemeine Zahlungsbedingungen

Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das Hotel eine Zwischenrechnung verlangen. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Hotel vorbehalten. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, daß das Hotel eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

b) Einzelreservierungen

Die vereinbarten Zimmerpreise verstehen sich grundsätzlich inklusive aller Abgaben. Das Entgelt für die Beherbergung sowie alle vom Gast bezogenen Leistungen wird in der Regel am Tag der Abreise des Gastes/der Gästegruppe zur Zahlung fällig. Das Hotel ist jedoch ohne Angabe von Gründen berechtigt das voraussichtliche Entgelt in voller Höhe als Vorkasse am Tag der Anreise oder eine Anzahlung hierauf vom Gast/von der Gästegruppe zu verlangen. Rechnungen sind sofort ohne Abzug bei Abreise bar oder mit einer vom Hotel akzeptierten gültigen Kreditkarte zu begleichen.

c) Gruppenreservierungen

Bei Abschluss eines Gruppenreservierungsvertrages werden generell 25 % des Gesamtumsatzes bis 4 Wochen vor Anreise fällig. Der Rest gemäß gesondertem Kontingentvertrag ist vor Ort vollständig bei Anreise zahlbar.

5. Rauchverbot

Alle Gastzimmer und Nebenräume des Hotels sind Nichtraucherzimmer, in denen das Rauchen ausdrücklich verboten ist. Zuwiderhandlungen des Gastes gegen vorstehende Regelung berechtigen das Hotel einen entsprechenden Serviceaufschlag für erhöhte Zimmerreinigung von mindestens EURO 75,00 in Rechnung zu stellen.

6. Preise

Die aktuell gültigen Preise sind auf der Hotel-Website veröffentlicht und vom Gast jederzeit im Hotel zu erfragen.

7. Wertsachen

Das Hotel übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Die Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen des Hotels an Dritte durch Gäste ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch das Hotel zulässig.

8. Haftung

Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn oder seine „Erfüllungsgehilfen“ verursacht worden sind. Der Gast ist verpflichtet, die Einbringung von gefährlichem oder gesetzeswidrigem Gut (Drogen, Sprengstoff, Waffen u.ä.) dem

Hotel anzuzeigen. Generell haftet das Hotel nur bei grob fahrlässigem Verschulden von Erfüllungsgehilfen für entstandenen Schaden.

9. Technische Einrichtungen

Im abgeschlossenen Beherbergungsvertrag ist die Nutzung von eingebrachten technischen Geräten mit übermäßig hohem Stromverbrauch wie z.B. Kochplatten, Heizungen, kostenmäßig nicht berücksichtigt. Der Gast ist verpflichtet die Nutzung und den daraus erwachsenden Energieverbrauch dem Hotel vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Eine entsprechende Gerätenutzung berechtigt das Hotel einen Serviceaufschlag für erhöhte Betriebskosten von mindestens 5,00 EURO pro Übernachtung und Zimmer in Rechnung zu stellen. Geräte, die die Leistungsaufnahme von üblichen Haushaltsgeräten übersteigen, dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden.

10. Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast/die Gästegruppe des Hauses zu verweisen, falls der Gast/die Gästegruppe dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehens des Hotels schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes/der Gästegruppe gegen Vorschriften aus diesen AGB oder der im Haus ausgehängten Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Hoteleigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch das Hotel. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume des Hotels zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung, sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß der Stornierungsregelungen unter Abschnitt 3 verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsregelungen.

11. Gerichtsstand

Es gilt als Gerichtsstand Heidelberg vereinbart.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenabrede bedarf der Schriftform.